

§ 9 NKomVG – Verwirklichung der Gleichberechtigung

(1) ¹Die Absätze 2 bis 6 gelten für hauptberuflich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte. ²Ist die Gleichstellungsbeauftragte nicht hauptberuflich tätig, so regelt die Vertretung die Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten durch Satzung. ³Die Regelungen sollen den Absätzen 2 bis 6 entsprechen.

(2) ¹Die Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. ²Sie wirkt nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. ³Die Gleichstellungsbeauftragte kann zur Verwirklichung der in Satz 1 genannten Zielsetzung Vorhaben und Maßnahmen anregen, die Folgendes betreffen:

1. die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung,
2. personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Kommune oder
3. bei Gemeinden und Samtgemeinden Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, bei Landkreisen und der Region Hannover Angelegenheiten im gesetzlichen Aufgabenbereich.

⁴Die Vertretung kann der Gleichstellungsbeauftragten weitere Aufgaben zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern übertragen. ⁵Die Gleichstellungsbeauftragte kann der Vertretung hierfür Vorschläge unterbreiten.

(3) ¹Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten unterstellt. ²Bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie nicht weisungsgebunden.

(4) ¹Die Gleichstellungsbeauftragte kann an allen Sitzungen der Vertretung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Vertretung, der Ausschüsse nach § 73, der Stadtbezirksräte und der Ortsräte teilnehmen. ²Sie ist auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. ³Die Gleichstellungsbeauftragte kann verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Sitzung der Vertretung, des Hauptausschusses, eines Ausschusses der Vertretung, des Stadtbezirksrates oder des Ortsrates gesetzt wird. ⁴Widerspricht sie in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, einem Beschlussvorschlag des Hauptausschusses, so hat die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen. ⁵Satz 4 ist auf Beschlussvorschläge, die an den Hauptausschuss, den Jugendhilfeausschuss, die Stadtbezirksräte und die Ortsräte gerichtet sind, entsprechend anzuwenden. ⁶Die Gleichstellungsbeauftragte ist auf Verlangen der Vertretung verpflichtet, Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben; dies gilt nicht für Angelegenheiten, die der Geheimhaltung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 unterliegen.

(5) ¹Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte hat die Gleichstellungsbeauftragte in allen Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten berühren, rechtzeitig zu beteiligen und ihr die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Dies gilt insbesondere in Personalangelegenheiten. ³Die Gleichstellungsbeauftragte ist in dem für die sachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang berechtigt, die Akten der Kommunalverwaltung einzusehen. ⁴Personalakten darf sie nur mit Zustimmung der betroffenen Beschäftigten einsehen.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs informieren.

(7) ¹Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. ²Der Bericht ist der Vertretung jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen.

Anforderungen an die kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Zu (2)

1. die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung

- Arbeitszeitregelungen
 - Arbeitszeitgestaltung
 - Telearbeit
 - Teilzeit in Führungspositionen (reduzierte Arbeitszeit, nicht halbtags)
 - Ausbildung in Teilzeit (reduzierte Arbeitszeit, nicht halbtags)
 - Elternzeit für Mütter und Väter
- BEM Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Arbeitssicherheit /-ausschuss
- Psychologische Gefährdungsanalyse
- Kontakthalteprogramm mit Beurlaubten

2. Personelle Angelegenheiten – Gleichstellung von Frauen und Männern

- Personalentwicklung
- Stellenplan
- Stellenauswahlverfahren
 - Bedarfsfeststellung, Arbeitsplatzbeschreibung
 - Ausschreibung
 - Sichtung aller Bewerbungsunterlagen
 - Beteiligung Auswahl Einladungen
 - Bewerbungsgespräche
- Beförderungen, Höhergruppierungen, Versetzungen, Teilzeitregelungen, Fort- und Weiterbildungen etc.
- Dienstvereinbarungen
- Bewertungskommission
- LOB Leistungsorientierte Bezahlung, Führungskräfte-schulung LOB
- Entgelt-diskriminierung im öffentlichen Dienst
- NEU: Gesetz für Lohn-gerechtigkeit

Wirtschaftliche Angelegenheiten

- Haushaltsplan
 - Haushaltsberatungen /-klausur
 - Gender Budgeting
- Stadtplanung / Stadtentwicklungskonzept
 - Sicherheit im öffentlichen Raum, Straßen, Plätze
 - Bezahlbarer Wohnraum (für All.Erziehende, Seniorinnen, Frauen aus Gewaltbeziehungen)
 - Mobilität
 - Spiel- und Sportstätten-nutzung
- Wirtschaft
 - **existenzsichernde** Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze für Frauen und Mädchen vor Ort
 - Unterstützung von Existenzgründerinnen

Soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes

- Gesundheitsmanagement
- Geschlechtergerechte Sprache in Wort und Schrift
- Position der Kommunen „Nein zu häuslicher Gewalt“
- Sicherheit am Arbeitsplatz (Notrufsystem o.ä.)

3. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft

- Beratungsangebote
- Kooperation mit Institutionen / Organisationen in Pattensen und Region Hannover
 - Mehrgenerationenhaus
 - Familienservicebüro
 - Jugendschutz, Jugendhilfestation Springe
 - Kirchen, Vereine, Verbände, Landfrauen, AWO, SoVD, BSK

- AGGB Arbeitsgruppe der Gleichstellungsbeauftragten der Region Hannover und auf Landesebene
- LAG Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Netzwerke
 - Agenda Soziales
 - Runder Tisch gegen häusliche und sexuelle Gewalt Hemmingen/Pattensen
 - Frühe Hilfen:
 - Pattenser Netzwerk für Kinder
 - Familienfrühstück für Eltern von Neugeborenen
 - Angebote für Alleinerziehende
 - Beirat für familienunterstützende Projekte zur Vermeidung von Hilfe zur Erziehung
- Aufklärung über Altersarmut sowie Benachteiligung von Ein-Eltern-Familien



- Aktionen zum Equal Pay Day
- Unterstützung der Integration von Familien, Frauen und Mädchen
 - Projekt „Mutter zu Mutter – Unterstützung in den ersten Lebensjahren“: einheimische Mütter begleiten geflüchtete Mütter bei der ärztlichen Betreuung und alltäglichen Erfordernissen rund um die Erziehung von Kindern von 0 – 6 Jahren (frühe Hilfen) in Kooperation mit Frau Labus ASD und MOBILEe.V.
 - Projekt „Eingliederung von Geflüchteten in Pattenser Betriebe“: Unterstützung durch den Wirtschaftsförderer Arbeit zu finden um aus dem Sozialbezug zu kommen und sich in die Gesellschaft zu integrieren (eine Kooperation mit dem JobCenter, Herrn Schütt und Frau Labus, ASD)

Spezielle Aktionen 2017/2018:

- 2017
 - FrauenNeujahrEmpfang der Region Hannover im Ratskeller in Pattensen mit etwa 300 Frauen, auf dem Podium Frau Dr. Markowis, Frau Dr. Flachsbarth und Frau Kruse
 - Aktion „Wunschbriefkasten“ der Agendagruppe Soziales
 - Interkulturelle Schulung von Frauen für das Projekt „Von Mutter zu Mutter“
 - Angebote für Frauen in der Leine-VHS in Kooperation mit „Frau + Beruf“ und den Gleichstellungsbeauftragten Pattensen, Hemmingen Laatzen
 - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am Samstag, den 25. November: bei der Filmvorführung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt Hemmingen/Pattensen in Kooperation mit der Leine-VHS erwartete die Gäste ein unter die Haut gehender Fernsehfilm.
- 2018
 - Szenische Darstellung zur Geschichte der Frauenbewegung beim Frauen-Neujahrsempfang
 - Zum Weltfrauentag am 8. März Veranstaltung „Nein zu Sexismus“ im Sprengelmuseum
 - Interne Schulung „geschlechtergerechte Sprache“
 - Angebote für Frauen in der Leine-VHS in Kooperation mit „Frau + Beruf“ und den Gleichstellungsbeauftragten Pattensen, Hemmingen Laatzen
 - Tag der offenen Tür im Rathaus
 - Lesung für Frauen am 25. Oktober in der Leine-VHS „Wasserfrauen“
 - Wohnen mit Plus: Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Sicherheit - eine Aktion in Kooperation mit dem Klimaschutz und MOBILEe.V. für ältere Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in Pattensen, kostenlose Beratung im Zeitraum vom 12. November bis 14. Dezember, Auftaktveranstaltung am 12. November um 16.30 Uhr im Rathaus
 - Filmvorführung für Mädchen und Frauen am 26. November in Kooperation mit Hemmingen und Leine-VHS

Zu (3) ¹ Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar der Hauptverwaltungsbeamtin unterstellt und gehört organisatorisch zur Verwaltungsleitung. Dies muss bei der inhaltlichen Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten - Leitungsrunde, Klausurtagung, ... - berücksichtigt werden sowie durch die örtliche Nähe der Büroräume erkennbar sein.

² Die Weisungsfreiheit der Gleichstellungsbeauftragten schließt Tätigkeiten in anderen, weisungsgebundenen Aufgabenfeldern nahezu aus

Zu (4)

- **alle** Sitzungen und Gremien
- Tätigkeitsbericht

Zu (5)

- Dienstbesprechungen Dienststellenleitung/Gleichstellungsbeauftragte
- (Verwaltungs-) Organisation
- Drucksachen /-lauf

Zu (6)

- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Fachtage, Fortbildungen

Zu (7)

- Gleichstellungsplan
- Gleichstellungsbericht

Arbeitsplatzbeschreibung

Stand 07.10.2013

1) Gleichberechtigung von Frauen und Männern

100 %

- Mitwirkung an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben mit dem Ziel, geschlechtsbezogene Benachteiligungen aufzudecken und dem entgegenzuwirken
- Teilnahme und Anhörung an bzw. in Sitzungen der kommunalen Gremien, von Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen
- Leitung der Arbeitsgruppe Agenda Soziales usw.
- Beteiligung an Personalangelegenheiten
- Beratungsangebote und Sprechzeiten: Beratung in Einzelfällen, Vermittlung, Begleitung; Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Konzepten
- Kooperation/Kontaktpflege zu verschiedenen Institutionen, Verbänden und Vereinigungen, wie z.B. Region Hannover, Mehrgenerationenhaus, Frauenverbände, Schulen, Kirchen usw.
- Konzeption für die gesamte Gleichstellungsarbeit innerhalb der Verwaltung und der Kommune
- Konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen entwerfen, Broschüren gestalten und herausgeben, Infos im weitesten Sinne veröffentlichen, Pressegespräche durchführen